



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

## Sitzungsvorlage 9/2015

### **3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern - Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)**

Berichtersteller: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke  
Tel.: 0251-411-1753

Regierungsbeschäftigter Michael Leißing  
Tel.: 0251-411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am 09.03.2015
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 16.03.2015**
- TOP 11 der Sitzung des Regionalrates am 23.03.2016**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Regionalrat bestätigt den vorab gefassten Erarbeitungsbeschluss.
2. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, das Erarbeitungsverfahren zur 3. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, zur Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches bei gleichzeitiger Rücknahme eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern auf Grundlage des beiliegenden Entwurfes als vereinfachtes Verfahren gem. § 19. Abs. 5 LPIG durchzuführen. (Anlage 1)
3. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte siehe Anlage 4) werden zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 10 ROG in V. m. § 13 (1) LPIG aufgefordert. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken vorbringen können, wird auf 1 Monat festgesetzt. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweisen sollte.

4. Die Öffentlichkeit wird gem. § 10 ROG in V. m. § 13 (1) LPIG beteiligt. Hierzu wird der Entwurf der Regionalplanänderung beim Kreis Warendorf, bei der Bezirksregierung Münster und im Internet für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.

**für die Verkehrskommission:**

Zustimmung

Kenntnisnahme

**für die Strukturkommission:**

Zustimmung

Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

Zustimmung

Kenntnisnahme

**Begründung  
zur**

**3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern  
- Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger  
Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Anlass / Gegenstand der Änderung
2. Planerfordernis / Bedarf
3. Umweltprüfung
4. Regionalplanerische Bewertung (Planrechtfertigung)
5. Weiteres Verfahren

**Anlagen:**

- Anlage 1 – zeichnerische Darstellung / Ziele
- Anlage 2 – Protokoll des Scoping-Termins vom 12.01.2015
- Anlage 3 – Beteiligtenliste
- Anlage 4 – Umweltprüfung

## **1. Anlass/Gegenstand der Regionalplanänderung:**

Anlass für die vorliegende Regionalplanänderung ist der bestehende Bedarf nach Wohnbauflächen innerhalb des Gemeindegebiets Ostbevern.

Grundlage der nunmehr angestrebten Wohnbauentwicklung bildet die städtebauliche Rahmenplanung aus dem Jahre 2006. Diese sieht eine Wohnbaulandentwicklung in den Bereichen Kohkamp I, Kohkamp II und Grevener Damm Süd vor.

Nachdem die Entwicklung des Baugebietes Kohkamp I bis auf weiteres aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit zurückgestellt werden musste, hat die Gemeinde Ostbevern in den Jahren 2010 bis 2014 das Baugebiet Kohkamp II mit ca. 90 Bauplätzen planungsrechtlich entwickelt und realisiert. Mittlerweile sind sämtliche Grundstücke im Baugebiet Kohkamp II veräußert worden.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Nachfrage besteht seitens der Gemeinde Ostbevern erneut Handlungsbedarf zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen. Die Aktivierung von Flächen im Innenbereich von Ostbevern wurde hinsichtlich möglicher zusätzlicher baulicher Entwicklungen untersucht. Aktuell kommen hier lediglich einzelne Grundstücke in Betracht.

Die Maßnahmen der Innenentwicklung sind daher alleine nicht geeignet, den bestehenden Bedarf nach Bauflächen in Ostbevern vollständig zu decken. Aktuell umfasst die Bewerberliste für Baugrundstücke 95 Interessenten, ohne dass entsprechende Grundstücke angeboten werden könnten. Nach Einstufung der NRW-Bank besteht in Ostbevern ebenfalls erhöhter Bedarf an Mietwohnungen. Auch hier gibt es Interessenten, die diesen Bedarf abdecken wollen.

Daher ergibt sich die Erforderlichkeit für die Änderung des Regionalplans Münsterland im Rahmen eines Flächentausches.

Vorhandene Nutzung:

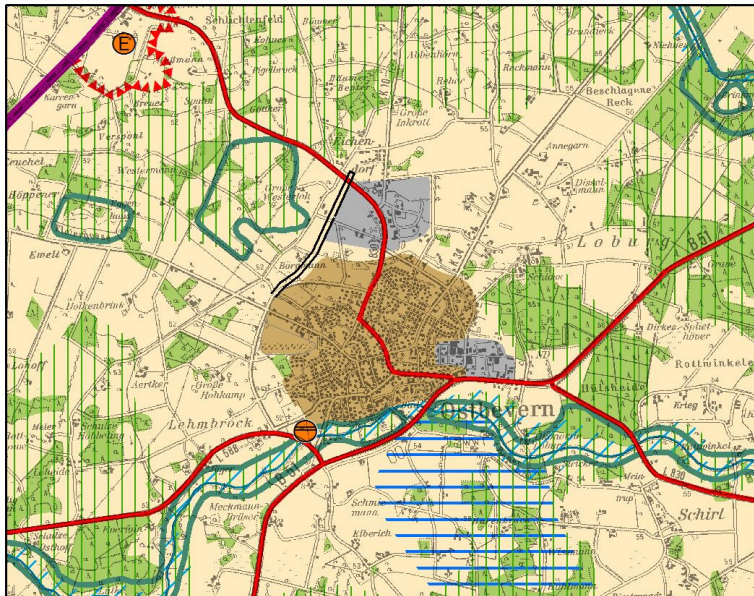
Der ca. 10 ha große Änderungsbereich wird von agrarisch genutzten Flächen (Acker) dominiert. Den nördlichen Rand des Änderungsbereichs bilden die Bauflächen entlang des Grevener Damms. Neben Wohngebäuden findet sich hier auch ein produzierender Gewerbebetrieb (Betonwerk).

Den westlichen Rand des Änderungsbereichs bildet der Nordring.

Das Umfeld westlich des Nordrings zeigt heute eine am Siedlungsrand gelegene, münsterland-typische landwirtschaftliche Struktur mit Acker und Grünland, strukturiert von Feldgehölzen, Hecken und kleineren Waldflächen. Östlich des Änderungsbereichs markieren Waldflächen den heutigen Siedlungsrand. Im Süden des Änderungsbereichs findet sich darüber hinaus eine weitere Hofstelle.

Zur detaillierteren Beschreibung des derzeitigen ökologischen Zustandes im Änderungsbereich wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Der als Tauschfläche vorgesehene Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich befindet sich im nord-westlichen Gemeindegebiet. Hier wird der bisher noch nicht in Bauleitplanung übernommene westliche Teil der im Regionalplan Münsterland angedachten Gewerbeerweiterung bis an den neu erstellten Nordring zurückgenommen. Der Planausschnitt gilt hier die Lage des Nordrings wieder, der nicht zu den regionalplanerisch darzustellenden Straßen gehört.



Die Tauschfläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und wird dies weiterhin bleiben.

## 2. Planerfordernis / Bedarf

Der aufgestellte Regionalplan Münsterland stellt die Erweiterungsfläche als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" dar. Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbaufläche ist somit nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Daher hat die Gemeinde Ostbevern einen Antrag auf Änderung des aufgestellten Regionalplanes gestellt.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des "Allgemeinen Siedlungsbereiches" um rd. 10 ha nach Westen. Der südlich angrenzende Bereich wird weiterhin als „Waldbereich“ dargestellt.

In dem gleichen Flächenumfang soll im Nord- Westen des Gemeindegebietes eine bisher als GIB dargestellte Fläche dem „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ zugeführt werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat in der östlich des Nordrings gelegenen Fläche noch Entwicklungspotentiale für weitere gewerbliche Ansiedlungen und sieht den Bedarf an Wohnbauflächen zur Zeit als dringender an.

Die Änderung des Regionalplanes wird erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbauflächen "Grevener Damm Süd" schaffen zu können.

### **3. Umweltprüfung gem. § 9 ROG**

Die geplante Änderung des Regionalplans wird - wie aus dem Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland ersichtlich - Umweltauswirkungen mit sich bringen. Es ist daher eine Strategische Umweltprüfung (SUP) vorzunehmen. Rechtliche Grundlage für die Umweltprüfung ist Artikel 6 Abs. 3 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (im Folgenden SUP-RL) i. V. m. § 7 Abs. 5 und § 9 des Raumordnungsgesetzes (ROG). Die SUP startet gemäß Artikel 5 Abs. 4 SUP-RL bzw. § 7 Abs. 5 Satz 4 ROG mit einem Konsultationsverfahren (Scoping).

Vor Einleitung des Verfahrens fand am 12.01.2015 ein Scopingtermin zur Festlegung Untersuchungsrahmen und -tiefe der Umweltauswirkungen statt. Das Protokoll des Termins (Anlage 2) ist beigelegt. Die Teilnehmer des Scopingtermins befanden den von der Regionalplanungsbehörde vorgeschlagenen Untersuchungsumfang als ausreichend. Sie gaben nur einzelne Anregungen zur Erstellung des Umweltberichtes.

Der Umweltbericht basiert auf den Erkenntnissen einer für die Regionalplanänderung erstellten Studie und liegt der Sitzungsvorlage als eigenständiger Teil bei (Anlage 4).

### **4. Regionalplanerische Bewertung (Planrechtfertigung)**

Der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) legt gemäß § 17 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes fest. In Nordrhein-Westfalen gilt der seit Mai 1995 rechtswirksame LEP NRW.

Zur Zeit befindet sich der LEP NRW in der Fortschreibung. Diese Verfahren ist jedoch nicht abgeschlossen, so dass für die geplante Änderung des Regionalplanes folgende Ziele aus dem geltenden LEP berührt werden:

#### *"B. III. 1.2 Ziele*

*1.23 Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist; dies ist dann der Fall,*

*- wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur nicht durch Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann oder*

*- wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.*

*1.24 Die Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf abweichend von 1.23 auch zulässig, wenn eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird.*

*Für die planerische Sicherung der Wohnbaulandversorgung gelten die folgenden Ziele:*

### *C. I. 2. Ziele*

*2.1 Regional- und Bauleitplanung haben durch Darstellung und Festsetzung ausreichender Wohnsiedlungsbereiche, Bauflächen und Baugebiete in den Gebietsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die Baulandversorgung für den regionalen und kommunalen Bedarf sicherzustellen.*

*2.2 Bevor unbesiedelter Freiraum zum Zwecke der Wohnungsversorgung in Anspruch genommen wird, sind - soweit städtebaulich verträglich und ökologisch vertretbar - die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen. Dabei kommt dem übergemeindlichen Flächenausgleich besondere Bedeutung zu.*

*2.3 Bei der Inanspruchnahme von bereits dargestellten Wohnsiedlungsbereichen durch die kommunale Bauleitplanung und/oder bei der Darstellung von weiteren Wohnsiedlungsbereichen in den Gebietsentwicklungsplänen soll vorrangig folgenden Kriterien Rechnung getragen werden:*

- Maßnahmen der Innenentwicklung, insbesondere die Nutzung brachliegender oder ungenutzter Grundstücke, haben Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.*
- Bevor andere Flächen in Anspruch genommen werden, ist die Arrondierung vorhandener Wohnstandorte zu nutzen.*
- Der Ausbau von Wohnstandorten, deren Infrastrukturkapazitäten noch nicht ausgelastet sind, ist vorrangig zu betreiben.*
- Wohnsiedlungsbereiche, die an den schienengebundenen Verkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs angebunden sind oder in absehbarer Zeit angebunden werden sollen, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.*
- In neuen Wohnsiedlungsbereichen soll ein ausgewogenes Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern einschließlich Sozialwohnungen sichergestellt werden.*
- Neue Wohnbauflächen sollen in angemessenem Verhältnis zu vorhandenen/geplanten Gewerbeflächen ausgewiesen werden."*

Der LEP-Entwurf enthält in Kapitel 6 vergleichbare Ziele zur Siedlungsentwicklung, die als "Ziele in Aufstellung" zu berücksichtigen sind, Für die geplante Änderung des Regionalplanes wird insbesondere das folgende Ziele aus dem LEP-Entwurf berührt:

#### *LEP - Ziel 6.1-10 Flächentausch*

*Freiraum darf für die regionalplanerische Festlegung neuen Siedlungsraums in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle bereits festgelegter Siedlungsraum im Regionalplan wieder als Freiraum festgelegt oder im Flächennutzungsplan in eine innerstädtische Freifläche umgewandelt wird (Flächentausch).*

Der Flächentausch hat quantitativ und qualitativ bezüglich der Freiraumfunktionen mindestens gleichwertig zu erfolgen. (Eine entsprechende Zielformulierung findet sich auch im geltenden LEP, Vergl. Ziel B. III. 1.24)

Die Gemeinde hat die Möglichkeiten der Innenentwicklung untersucht. Sie bieten jedoch keinen ausreichenden Spielraum. Die derzeit geplante Erweiterungsfläche stellt eine entsprechende Arrondierung des vorhandenen Siedlungsbereiches dar.

Im Gegenzug zu der geplanten ASB-Erweiterung soll ein im aufgestellten Regionalplan dargestellter GIB im nord-westlichen Gemeindegebiet in gleicher Größenordnung zurückgenommen und als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt werden.

Eine Bewertung von Projekt- und Tauschfläche im Rahmen der SUP erfolgte im Umweltbericht (Anlage 4) und stellt die qualitative Gleichwertigkeit der Flächen fest. In den Erläuterungen zu Ziel 6.1-10 des LEP-Entwurfes ist ausdrücklich geregelt, dass unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit der Flächen ein Bedarfsnachweis für die neue Siedlungsfläche nicht erforderlich ist.

Den Zielen des LEP wird somit entsprochen.

## **5. Weiteres Verfahren**

Das Regionalplan-Änderungsverfahren startet wegen seiner Eilbedürftigkeit als "Vereinfachtes Änderungsverfahren" mit dem Erarbeitungsbeschluss des Vorsitzenden des Regionalrates sowie eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes. Die Beteiligung der in der Anlage 4 aufgeführten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gem. § 9 LPIG und § 19 LPIG erfolgt bereits.

Der Entwurf der Regionalplanänderung wurde zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 ROG in V. m. § 13 (1) LPIG bei der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Warendorf und im Internet für einen Monat öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gegeben. Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereiche von der Regionalplanänderung berührt werden, konnten zum Entwurf der Regionalplanänderung, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

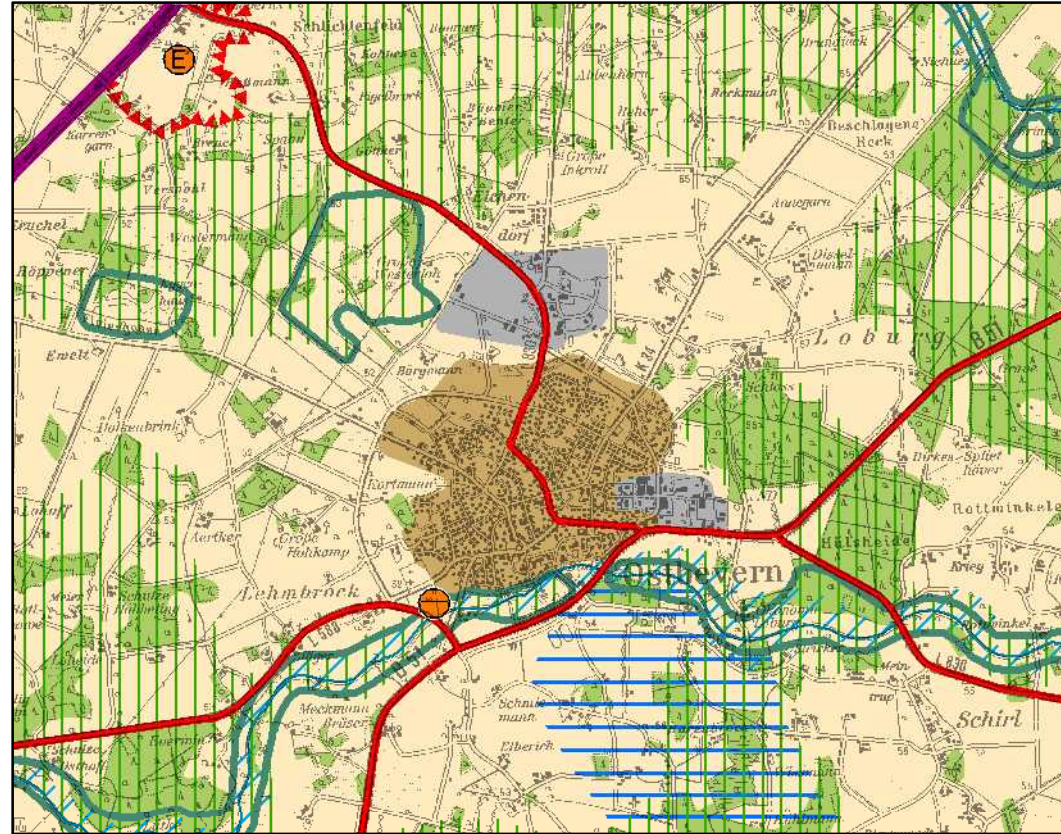
Sofern der Regionalrat am 23.03.2015 den Erarbeitungsbeschluss der Regionalplanänderung bestätigt, wird die Regionalplanungsbehörde das Verfahren weiterführen.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Beteiligten mit diesen erörtert. Über das Erörterungsergebnis wird dem Regionalrat berichtet.

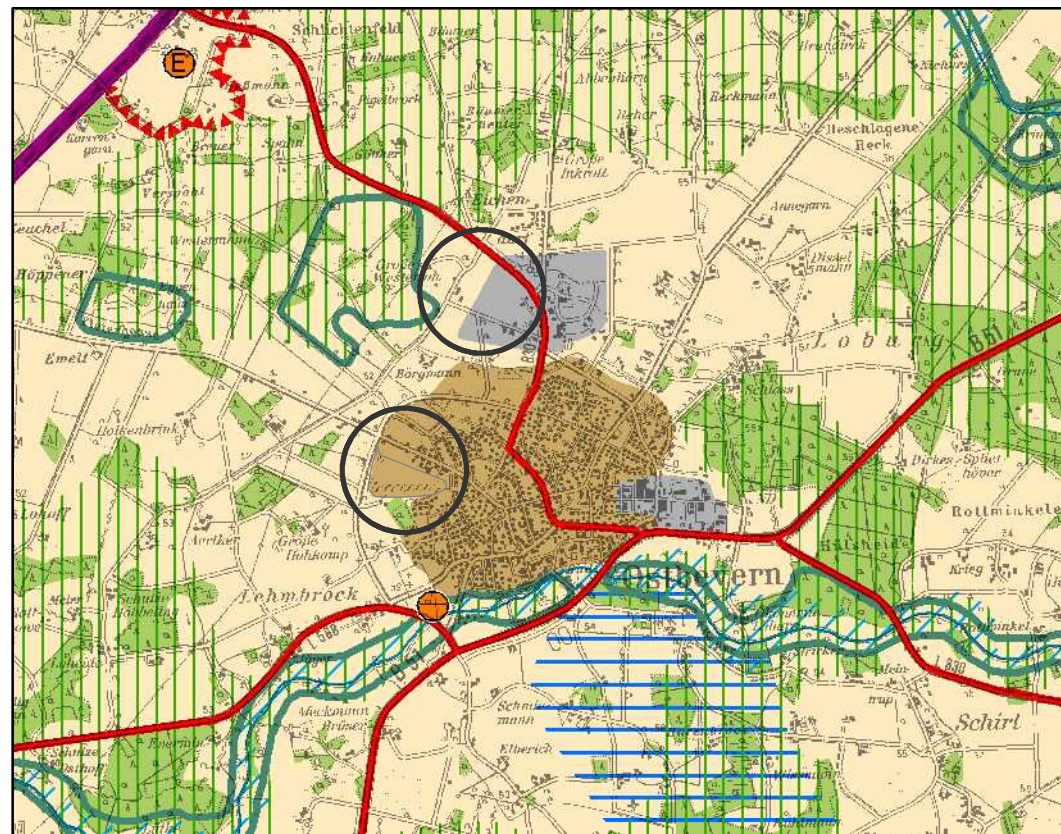


3. Änderung des Regionalplans Münsterland, Neudarstellung eines ASB im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern

Regionalplan Münsterland



3. Änderung des Regionalplans Münsterland (Stand: Entwurf Feb. 2015)



1. Siedlungsraum

- a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:
  - ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
  - bb) Einrichtungen des Gesundheitswesens
  - bc) Einrichtungen des Bildungswesens
  - bd) Militärische Nutzungen
  - be) Standorte für großflächigen Einzelhandel
  - bf) Technologiepark
- c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u. a.:
- d) Kraftwerksstandorte gem. LEP NRW
- e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:
  - ea) Überfällige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
  - eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
  - ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
  - ed) Standorte der Baustoffindustrie
  - ee) Abfallbehandlungsanlagen
  - ef) Dienstleistungs- und Gewerbezentrum am FMO
- f) Regenerative Energiegewinnung
  - fa) Standorte für Regenerative Energiegewinnung

2. Freiraum

- a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- b) Waldbereiche
- c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
  - da) Schutz der Natur
  - db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erhaltung
  - dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
  - de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
  - ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u. a.:
    - ea-1) Abfalldeponien
    - ea-2) Halden
  - eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
  - ec) Sonstige Zweckbindungen, u. a.:
    - ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
    - ec-2) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
    - ec-3) Militärische Nutzungen

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
  - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
    - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    - aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
    - ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    - ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
  - ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
    - ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
  - bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
    - bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    - bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
- c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
  - ca) Fließgewässer
- d) Flugplätze
  - da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
- e) Grenzen der Lärmschutzbereiche
  -

Nachrichtliche Darstellung der aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland (Teil 1 und Teil 2) - übernommenen Abgrabungsbereiche für den Rohstoff Kalkstein

Die Windenergieeignungsbereiche sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Es gelten die Darstellungen des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster - Sachlicher Teilabschnitt "Eignungsbereiche für erneuerbare Energien / Windkraft"

Änderungsbereich





### **3. Änderung des Regionalplans Münsterland, Neudarstellung eines ASB im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern**

#### **Protokoll des Scoping-Termins**

#### **im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vom 12. Januar 2015**

Teilnehmer: siehe *Anlage*

Frau Lohrengel-Goeke eröffnet den Scopingtermin und erläutert seinen Sinn und Zweck.

Die Planungen und die beabsichtigte Umweltprüfung wurden den Teilnehmern vorab zugesandt.

Frau Lohrengel-Goeke trägt die eingegangenen Rückmeldungen vor:

- Die Gemeinde Lienen, der Kreis Warendorf, die Stadt Warendorf, die Deutsche Bahn, das Eisenbahnbundesamt und die Landwirtschaftskammer trugen keine Anregungen vor und sagten auch ihre Teilnahme am Scopingtermin ab.
- BR Arnsberg sagte ebenfalls ihre Teilnahme ab, wies aber darauf hin, dass unter der neu darzustellenden ASB - Fläche ein Feld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen liegt.
- Landesbetrieb Wald und Holz wies schriftlich darauf hin, dass im Rahmen des Umweltberichtes die betroffenen Waldbereiche separat zu bilanzieren sind.
- Landwirtschaftsverband sagte ebenfalls seine Teilnahme ab, gab aber folgende Hinweise:

*Für den Tausch eines GIB gegen ein ASB bedarf es aus landwirtschaftlicher Sicht auch bei identischer Größe einer tiefergehenden Betrachtung.*

*Bisher konnten im und am neu geplanten ASB wirtschaftenden Landwirte davon ausgehen, dass eine weitere Bewirtschaftung der Flächen ebenso möglich sein kann, wie die weitere Entwicklung der Tierhaltung auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Mit der beantragten Neudarstellung eines ASB im Umfang von ca. 10 ha läuft unseres Wissens parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Ostbevern. Die hätte unmittelbar Wirkung auf landwirtschaftliche Betriebe, die in dem neu geplanten ASB als Pächter wirtschaften. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass angrenzend wirtschaftende Betriebe aufgrund der angestrebten Ausdehnung des Siedlungsbereichs eine weitere Ausdehnung ihrer Tierhaltung nicht oder nur unter entsprechenden Auflagen (teurer Abluftreinigung etc.) durchführen können. Insofern werden aufgrund der parallel laufenden Planungen unmittelbar landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen. Zugleich werden landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Die im Rahmen des Begründungsentwurfs dargelegten Auswirkungen (siehe Tabelle 2) sind mit Blick auf das Schutzgut somit nur bedingt korrekt.*

Hier stellt sich die Frage, ob die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Vorfeld über diese Planung informiert worden sind. Ferner ist zu prüfen, ob den Betrieben noch ein Entwicklungsspielraum insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung eröffnet werden kann.

Diese Hinweise und Fragen beziehen sich nicht auf den Detaillierungsgrad des Umweltberichts.

- Das LANUV nahm ebenfalls nicht am Termin teil, teilte aber schriftlich mit:

*"mit Schreiben vom 15.12.2014 bitten Sie um Informationen und Hinweise zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und zum Detaillierungsgrad des Umweltberichts.*

*Nach derzeitigem Kenntnisstand werden folgende Anregungen und Hinweise zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) gegeben:*

*Für natur- und umweltschutzbezogene Grundlagendaten wird auf die Fachinformationssysteme (FIS) des LANUV verwiesen (<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>).*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht wird auf weitere Fachinformationen hingewiesen:*

• „unzerschnittene, verkehrsarme Räume“ (UZVR)

(<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/uzvr/de/start>)

• FIS – „Geschützte Arten“

1.

*Für die zu berücksichtigenden Schutzgüter „Biologische Vielfalt“ und „Landschaft“ können darüber hinaus folgende Informationen und Daten zur Verfügung*

*gestellt werden:*

• Daten aus dem „Fundortkataster“ der Vorkommen planungsrelevanter Arten

• aktueller Biotopverbund für das Münsterland (s. Fachbeitrag des LANUV zum aktuellen Regionalplan Münsterland)

• Landschaftsräume

• Landschaftsbildeinheiten

*Die genannten Fachinformationen werden zur zusätzlichen Berücksichtigung im Rahmen der SUP empfohlen. Auf Nachfrage können konkret benötigte Daten auch im Shape-Format bereitgestellt werden.*

*Anmerkung zum Artenschutz (Kiebitz)*

*Laut Anlage 2 (Auszug aus dem Begründungsentwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostbevern, Stand: 11.12.2014) bleibt für das im Plangebiet nachgewiesene Kiebitz-Brutpaar aufgrund der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt, sodass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) BNatSchG nicht erfüllt werden. Solche Ausweichmöglichkeiten können für die planungsrelevanten Arten, nicht von vornherein unterstellt werden, insbesondere dann nicht, wenn die Art wie der Kiebitz (starke) Bestandsrückgänge zeigt. Daher ist im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich geeignete Ausweichhabitate im räumlichen Zusammenhang verfügbar sind und weshalb diese ggf. nicht bereits durch Kiebitze besiedelt sind. Möglicherweise kann sich dabei auch die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen/CEF-Maßnahmen ergeben. Der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen des MKULNV ([online abrufbar unter http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads)) gibt Hinweise für geeignete CEF Maßnahmen."*

Die Hinweise zu weiteren Datengrundlagen des LANUV werden berücksichtigt. Die Anmerkung zum Artenschutz ist Gegenstand des weiteren Bauleitplanverfahrens und in dieser Tiefe nicht des Umweltberichtes zur Regionalplan - Änderung.

- Die anerkannten Naturschutzverbände äußerten sich im Nachgang des Scopingtermins folgendermaßen schriftlich:

*"Die geplante Rücknahme des GIB wird begrüßt.*

*Die geplante Darstellung des ASB stößt jedoch auf Bedenken. Auch wenn es sich um vorwiegend ackerbaulich geprägte Flächen handelt, so ist aus Sicht des Artenschutzes doch Konfliktpotential vorhanden. Da die geplante FNP-Änderung parallel zum Regionalplanänderungsverfahren erfolgt, kann und sollte hierfür auf den zu erstellenden Umweltbericht aus der Bauleitplanung zurückgegriffen werden. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im geplanten ASB Kiebitze brüten, sind hier nach Ansicht der Naturschutzverbände bereits auf der Ebene des Regionalplanes Artenschutzbelange zu prüfen. Der Erhaltungszustand des Kiebitz ist aufgrund der erheblichen Bestandsrückgänge als ungünstig mit sich weiter verschlechternder Tendenz eingestuft. Im Rahmen des Vorentwurfes zum Umweltbericht zur geplanten FNP-Änderung wird hier lediglich auf vorhandene Ausweichflächen hingewiesen. Dies ist zur Bewältigung des Artenschutzkonfliktes nicht ausreichend. Hier sind konkrete Flächen zu benennen.*

*Wahrscheinlich ist auch die Breitflügelfledermaus in diesem Bereich anzutreffen ist, wobei leider einige Kolonien in den letzten Jahren u.a. auch durch Umbaumaßnahmen zerstört wurden, zu beobachten ist sie jedoch immer noch im gesamten Ortsbereich, so dass man davon ausgehen kann, dass sie auch im angesprochenen Bereich auftritt.*

*Von Belang ist auch das Steinkauzvorkommen in unmittelbarer Nähe an der Südgrenze - Hof Kortmann; das neue ASB wird Einfluss auf das Brutpaar haben.*

*Zu bedenken ist ferner, dass durch den Ausbau der neuen Westumgehung alle hier angeführten Arten negativ beeinflusst wurden. Es ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen aufgrund des auf der Trasse zunehmenden Verkehrs noch erhöhen werden."*

Wie im Umweltbericht Regionalplan Münsterland beschrieben, ist es auf der Ebene der Regionalplanung nach den Vorgaben der 'Verwaltungsvorschrift Artenschutz' sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen. Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten getroffen und sie als planungsrelevant herausgestellt. Innerhalb dieser Gruppe sind für unsere Eben die sogenannten "verfahrenskritischen Vorkommen" relevant. Im Vordergrund der Prüfung stehen somit Vorkommen, für die in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren -auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen- möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf. Im Bereich des Regionalplan Münsterlands sind folgende Tierarten betroffen: die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus, die Knoblauchkröte und die Gelbbauchunke.

Neben den Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen sind das Vorkommen sowie die mögliche Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Arten zu beschreiben, so dass für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren Hinweise auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte gegeben werden können.

Über diese Hinweisen hinausgehend sind keine artenschutzkonformen Konfliktlösungen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen oder Gründe für die Ausnahmeregelung von

den Verboten des § 44 usw. in diesem Regionalplanänderungsverfahren abschließend zu erarbeiten.

Der Geologische Dienst und die HWK (auch in Vertretung und in Abstimmung mit der IHK) nahmen am Scopingtermin teil. Beide hatten im Vorfeld keine weitere Ausdehnung des Untersuchungsrahmens angemerkt.

- Der Geologische Dienst stellte heraus, dass aus Sicht des Bodenschutzes bei der Neudarstellung besonders schutzwürdige Böden betroffen sind. Dies ist jedoch auch bei der Tauschfläche der Fall, so dass sich hier keine weiteren Forderungen ergeben. Genau wie bei der Hydrogeologie und dem Grundwasserschutz müssen hier jedoch die Auswirkungen im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
- Die HWK machte deutlich, dass die Belange der betroffenen Firma berücksichtigt werden sollen und bedauerte, dass GIB Flächen zu Gunsten von ASB Flächen zurückgenommen werden. Diese Aspekte betreffen auch das Regionalplan - Änderungsverfahren und nicht den Umweltbericht.

Die Anmerkungen und Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt bzw. wurden dem Antragsteller für die Bauleitplanverfahren zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nicht vorgebracht.

Die Bundeswehr erhob keine Einwände oder Bedenken, wenn bauliche Anlagen -einschließlich untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bittet sie in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Frau Lohrengel-Goeke stellt zum Abschluss das weitere Verfahren zur 3. Änderung des aufgestellten Regionalplanes Münsterland vor:

- Erarbeitung des Umweltberichts
- Erarbeitung der Regionalplanänderung
- Vereinfachte Beschlussfassung durch den Vorsitzenden des Regionalrates und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses durch den Regionalrat
- Beteiligungsverfahren (öffentliche Stellen und Behörden, sowie die Öffentlichkeit)
- Meinungsausgleichstermin (Erörterung)
- Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat
- bei positivem Regionalratsbeschluss: Anzeige bei der Landesplanungsbehörde
- Bekanntmachung im GV.NRW nach Rechtsprüfung durch die Landesplanungsbehörde

gez. Jutta Lohrengel-Goeke

**Liste der Verfahrensbeteiligten zur geplanten 3. Änderung des Regionalplans Münsterland,  
Neudarstellung eines ASB im Rahmen eines Flächentausches  
auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern (Stand: Dezember 2014)**

| Bet.-Nr. | Verfahrensbeteiligte/r  | Anschrift                                   |
|----------|---|---|
| 47       | Stadt Greven  | Rathausstraße 6<br>48268 Greven             |
| 58       | Gemeinde Ladbergen  | Jahnstraße 5<br>49549 Ladbergen             |
| 60       | Gemeinde Lienen   | Hauptstraße 14<br>49536 Lienen              |
| 70       | Kreis Warendorf   | Waldenburger Straße 2<br>48231 Warendorf    |
| 78       | Stadt Telgte  | Baßfeld 4 – 6<br>48291 Telgte               |
| 79       | Stadt Warendorf   | Lange Kesselstraße 4 – 6<br>48231 Warendorf |
| 82       | Gemeinde Ostbevern  | Hauptstraße 24<br>48346 Ostbevern           |
| 100      | Eisenbahn-Bundesamt   | Hachestr. 61<br>45127 Essen                 |
| 100-1    | DB Services Immobilien GmbH   | Deutz-Mülheimer-Str. 22-24<br>50679 Köln    |
| 101      | Regionaldirektion NRW<br>Bundesagentur für Arbeit NRW   | Postfach 10 10 40<br>40001 Düsseldorf       |
| 405      | Deutsche Telekom AG<br>NI Oldenburg - PTI 13  | Poststr. 1-3<br>26122 Oldenburg             |
| 106      | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz<br>und Dienstleistungen der Bundeswehr -<br>BAIUDBw - | Postfach 2963<br>53019 Bonn                 |
| 108      | Der Direktor der<br>Landwirtschaftskammer NRW<br>als Landesbeauftragter                         | Nevinghoff 40<br>48147 Münster              |
| 109-1    | Landesbetrieb<br>Wald und Holz NRW<br>Regionalforstamt Münsterland                              | Albrecht-Thaer-Str. 22<br>48147 Münster     |
| 110      | Geologischer Dienst NRW<br>Landesbetrieb  | Postfach 100763<br>47707 Krefeld            |
| 111      | Bezirksregierung Arnsberg<br>Abt. „Bergbau<br>und Energie in NRW“                               | Postfach 10 25 45<br>44025 Dortmund         |
| 112      | Bau- und Liegenschaftsbetrieb<br>NRW Zentrale   | Hohenzollernring 80<br>48145 Münster        |
| 113      | Landschaftsverband<br>Westfalen-Lippe   | Freiherr-vom-Stein-Platz 1<br>48133 Münster |

| Bet.-Nr. | Verfahrensbeteiligte/r  | Anschrift  |
|----------|---|--|
| 115      | Industrie-u. Handelskammer<br>Nord Westfalen  | Postfach 40 24<br>48022 Münster                                  |
| 117      | Handwerkskammer Münster   | Postfach 34 80<br>48019 Münster                                  |
| 118      | Landwirtschaftskammer NRW<br>Kreisst. Coesfeld/Recklinghausen<br>BSt. Agrarstruktur Münsterland                 | Borkener Str. 25<br>48653 Coesfeld                               |
| 119      | Landesamt für Natur, Umwelt<br>und Verbraucherschutz NRW  | Postfach 10 10 52<br>45610 Recklinghausen                        |
| 134      | Westfälisch-Lippischer<br>Landwirtschaftsverband<br>z.Hd. Frau Sonja Friedemann                                 | Postfach 86 49<br>48046 Münster                                  |
| 148      | Landessportbund NRW   | Postfach 10 15 06<br>47015 Duisburg                              |
| 149      | BUND NRW e.V.   | Ripshorster Str. 306<br>46117 Oberhausen                         |
| 150      | Naturschutzbund Deutschland NRW   | Ripshorster Str. 306<br>46117 Oberhausen                         |
| 151      | Landesgemeinschaft<br>Naturschutz und Umwelt NRW  | Ripshorster Str. 306<br>46117 Oberhausen                         |
| 152      | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben<br>Sparte Verwaltungsaufgaben  | Ravensberger Str. 117<br>33607 Bielefeld                         |
| 153      | Deutsche Telekom Technik GmbH<br>TI NL West   | Karl-Lange-Str. 29<br>44791 Bochum                               |
| 154      | Landesbetrieb Straßenbau NRW  | Wildenbruchplatz 1<br>45888 Gelsenkirchen                        |
| 156      | Landesarbeitsgemeinschaft<br>kommunaler Frauenbüros<br>Gleichstellungsstellen NRW<br>Z.Hd. Frau Erika Leuteritz | Gleichstellungsbeauftragte<br>Stadt Emsdetten<br>48282 Emsdetten |
| 212      | Landschaftsverband Westfalen-Lippe<br>Denkmalpflege, Landschafts- und<br>Baukultur in Westfalen                 | Fürstenbergstr. 15<br>48147 Münster                              |
| 213      | Landschaftsverband Westfalen-Lippe<br>Archäologie für Westfalen<br>Außenstelle Münster                          | An den Speichern 7<br>48157 Münster                              |
| 276      | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung<br>im Kreis Warendorf mbH   | Vorhelmer Str. 81<br>59269 Beckum                                |
| 539      | Gemeinde Glandorf   | Münsterstr. 11<br>49219 Glandorf                                 |

# SUP-Prüfbogen WAF Ostbevern

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 1. Allgemeine Informationen |                                 |  |  |
|-----------------------------|---------------------------------|--|--|
| 1.01                        | Kreis                           |  | Warendorf  |
| 1.02                        | Kommune                         |  | Ostbevern  |
| 1.03                        | Ortsteil                        |  |  |
| 1.04                        | Gebietsbezeichnung              |  |  |
| 1.05                        | Größe / Länge                   |  | ca. 10 ha  |
| 1.06                        | Reg.PlanDarstellung geplant     |  | Allgemeiner Siedlungsbereich   |
| 1.07                        | Reg.PlanDarstellung bisher      |  | Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich  |
| 1.08                        | FNP-Darstellung                 |  | Wohnbaufläche, Grünfläche, Fläche für Ver- und Entsorgung<br>Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken (8,5 ha) |
| 1.09                        | Landschaftsplan                 |  | Lp Ostbevern   |
| 1.10                        | Realnutzung                     |  | landwirtschaftliche Nutzfläche   |
| 1.11                        | Verkehrsanbindung Infrastruktur |  | über Grevener Damm an den Nordring   |
| 1.12                        | Bemerkung                       |  |  |



## SUP-Prüfbogen WAF Ostbevern

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |                                      |                         |   |               |        |  |
|--|--------------------------------------|-------------------------|---|---------------|--------|--|
| 2.   | Schutzgut                            |                         | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen   |
|  |                                      |                         |   | Plangebiet    | Umfeld |  |
| 2.01   | Bevölkerung, Gesundheit der Menschen | Kurorte, Kurgelände     | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein          | nein   | nein   |
| 2.02   |                                      | Erholung                | weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden<br>-allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe | nein          | nein   | nein, da Erholungswirkung im umliegenden Freiraum erhalten bleibt  |
| 2.03   |                                      | Immissionen             | Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandenen Nordring und Greverne Damm und durch den angrenzenden Gewerbebetrieb                             | ja            | ja     | nein; -aufgrund der Nähe zu bestehenden Infrastrukturen werden die aus der Planung künftig resultierenden Verkehrsbewegungen und damit verbundene Emissionen weitestgehend reduziert, Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |
| 2.04   | Biologische Vielfalt                 | FFH / Vogelschutzgebiet | kein FFH-VS-G im Einflussbereich des Planungsgebietes   | nein          | nein   | nein   |
| 2.05   |                                      | Naturschutzgebiet       | kein NSG betroffen  | nein          | nein   | nein   |
| 2.06   |                                      | Landschaftsschutzgebiet | kein LSG betroffen  | nein          | nein   | nein   |

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                                     |  |      |      |      |
|------|-------------------------------------|--|------|------|------|
| 2.07 | Biotopverbundfläche                 | keine Biotpverbundfläche betroffen           | nein | nein | nein |
| 2.08 | Schutzwürdige Biotope               | keine schutzwürdigen Biotope betroffen       | nein | nein | nein |
| 2.09 | § 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz | weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen | nein | nein | nein |

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| <b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b> |                      |                                   |  |                      |               |   |
|---|----------------------|-----------------------------------|--|----------------------|---------------|---|
|   | <b>Schutzgut</b>     |                                   | <b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>  | <b>Betroffenheit</b> |               | <b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>   |
|   |                      |                                   |  | <b>Plangebiet</b>    | <b>Umfeld</b> |   |
| 2.10  | Biologische Vielfalt | planungsrelevante Arten, Tiere    | Steinkautz, Kiebitz, Zwergfledermaus   | ja                   | ja            | nein, keine verfahrenskritischen Arten bekannt, tiefergehende Artenschutzprüfung auf nachfolgenden Planungsebenen                                   |
| 2.11  |                      | planungsrelevante Arten, Pflanzen | keine aktuell bekannten Vorkommen  | nein                 | nein          | nein  |
| 2.12  | Landschaft           | Naturpark                         | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein                 | nein          | nein  |
| 2.13  |                      | Kulturlandschaft                  | Kulturlandschaft Ostmünsterland  | nein                 | nein          | nein, kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) betroffen   |
| 2.14  |                      | Landschaftsbild                   | geprägt von Agrarlandschaft und Einzelbebauung, die durch wenig Gehölzstrukturen, Straßenbaeume strukturiert ist | ja                   | nein          | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld |
| 2.15  | Kulturelles Erbe     | Kulturdenkmale                    | nicht bekannt  | nein                 | nein          | nein  |
| 2.16  |                      | Boden-<br>denkmale                | nicht bekannt  | nein                 | nein          | nein  |

## SUP-Prüfbogen WAF Ostbevern

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |        |                       |  |      |      |      |
|------|--------|-----------------------|--|------|------|------|
| 2.17 | Wasser | Wasserschutzgebiet    | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.18 |        | Überschwemmungsgebiet | nicht im Geltungsbereich                     | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |                                    |                     |   |               |        |   |
|--|------------------------------------|---------------------|---|---------------|--------|---|
|  | Schutzgut                          |                     | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen  |
|  |                                    |                     |   | Plangebiet    | Umfeld |   |
| 2.19   | Boden                              | Schutzwürdige Böden | besonders schutzwürdige Plaggengesche   | ja            | nein   | vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen, Verlust von Böden mit Archivfunktion Kategorie 3 (sw3_ap)  |
| 2.20   |                                    | Altlasten           | nicht bekannt   |               |        | nein  |
| 2.21   | Luft                               | Luftqualität        | Berechnungen liegen nicht vor, Schadstoffe durch Verkehr und umliegende Nutzungen (Lw, Gewerbe, Wohnen)   | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft  |
| 2.22   |                                    | Klima lokal         | - Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehungsgebiet<br>- lokale Wärmeinsel durch zusätzlichen Wohnsiedlungsbereich ist nicht zu erwarten | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |
| 2.23   | Sachwerte                          |                     | Ertragspotenzial schwach, teils Aufwertung durch kulturtechnische Maßnahmen und Düngung   | ja            | nein   | nein  |
| 2.24   | Wechselwirkungen zwischen Faktoren |                     | Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst  | nein          | nein   | nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.  |

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| <b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b> |  |  |
|---|--|--|
| 3.01  | <p>Nullvariante<br/>(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)</p>                   | gemäß bestehendem Regionalplan und Landschaftsplan Ostbevern:<br>Landwirtschaftliche Nutzung mit Teilbereich zur Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden, belebenden Landschaftselementen  |
| 3.02  | Alternativen   | Im Sinne der Ortsentwicklung Ostbeverns greifen mit der Planung die Realisierung der westlichen Entlastungsstraße und der Siedlungsentwicklung ineinander. So sind für den Bereich zwischen dem Grevener Damm und der westlichen Entlastungsstraße in einem städtebaulichen Rahmenkonzept die Ziele der mittelfristigen städtebaulichen Entwicklung dargestellt, die nun mit der vorliegenden Planung umgesetzt werden. Da sonstige zusammenhängende Freiflächen im Innenbereich nicht vorhanden sind, bestehen alternative Planungsmöglichkeiten mit gleichen städtebaulichen Zielen und geringeren ökologisch nachteiligen Wirkungen nicht |
| 3.03  | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs   | Städtebauliches Rahmenkonzept  |
| 3.04  | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Eventuell notwendige Optimierungen der Abgrenzung des Plangebietes erfolgen auf nachgeordneter Ebene.  |
| 3.05  | Maßnahmen der Überwachung  | Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird im Umweltbericht ein Monitoringkonzept beschrieben.  |
| 3.06  | weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen                               | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:<br>- Kulturlandschaft   |

**4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringern Gewichtung diese Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 3912

| Art                              | Status              | Erhaltungszu-     |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|
| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name      | stand             |
| <b>Säugetiere</b>                |                     |                   |
| <i>Eptesicus serotinus</i>       | Breitflügel-Fliege  | Art vorhanden G-  |
| <i>Lutra lutra</i>               | Fischotter          | Art vorhanden S+  |
| <i>Myotis bechsteinii</i>        | Bechsteinfledermaus | Art vorhanden S+  |
| <i>Myotis daubentonii</i>        | Wasserfledermaus    | Art vorhanden G   |
| <i>Myotis nattereri</i>          | Fransenfledermaus   | Art vorhanden G   |
| <i>Nyctalus noctula</i>          | Großer Abendsegler  | Art vorhanden G   |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus     | Art vorhanden G   |
| <i>Plecotus auritus</i>          | Braunes Langohr     | Art vorhanden G   |
| <b>Vögel</b>                     |                     |                   |
| <i>Accipiter gentilis</i>        | Habicht             | sicher brütend G- |
| <i>Accipiter nisus</i>           | Sperber             | sicher brütend G  |
| <i>Alauda arvensis</i>           | Feldlerche          | sicher brütend U- |
| <i>Alcedo atthis</i>             | Eisvogel            | sicher brütend G  |
| <i>Anas clypeata</i>             | Löffelente          | sicher brütend S  |
| <i>Anas strepera</i>             | Schnatterente       | sicher brütend G  |
| <i>Anthus trivialis</i>          | Baumpieper          | sicher brütend U  |
| <i>Asio otus</i>                 | Waldohreule         | sicher brütend U  |
| <i>Athene noctua</i>             | Steinkauz           | sicher brütend G- |
| <i>Buteo buteo</i>               | Mäusebussard        | sicher brütend G  |
| <i>Charadrius dubius</i>         | Flussregenpfeifer   | sicher brütend U  |
| <i>Circus aeruginosus</i>        | Rohrweihe           | sicher brütend U  |
| <i>Cuculus canorus</i>           | Kuckuck             | sicher brütend U- |
| <i>Delichon urbica</i>           | Mehlschwalbe        | sicher brütend U  |
| <i>Dendrocopos medius</i>        | Mittelspecht        | sicher brütend G  |
| <i>Dryobates minor</i>           | Kleinspecht         | sicher brütend U  |
| <i>Dryocopus martius</i>         | Schwarzspecht       | sicher brütend G  |
| <i>Falco subbuteo</i>            | Baumfalke           | sicher brütend U  |
| <i>Falco tinnunculus</i>         | Turmfalke           | sicher brütend G  |
| <i>Gallinago gallinago</i>       | Bekassine           | rastend G         |
| <i>Gallinago gallinago</i>       | Bekassine           | rastend G         |
| <i>Hirundo rustica</i>           | Rauchschwalbe       | sicher brütend U  |
| <i>Luscinia megarhynchos</i>     | Nachtigall          | sicher brütend G  |
| <i>Mergus merganser</i>          | Gänsesäger          | rastend G         |
| <i>Oriolus oriolus</i>           | Pirol               | sicher brütend U- |
| <i>Passer montanus</i>           | Feldsperling        | sicher brütend U  |
| <i>Perdix perdix</i>             | Rebhuhn             | sicher brütend S  |
| <i>Pernis apivorus</i>           | Wespenbussard       | sicher brütend U  |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i>   | Gartenrotschwanz    | sicher brütend U  |
| <i>Riparia riparia</i>           | Uferschwalbe        | sicher brütend U  |
| <i>Riparia riparia</i>           | Uferschwalbe        | sicher brütend U  |
| <i>Scolopax rusticola</i>        | Waldschnepfe        | sicher brütend G  |
| <i>Strix aluco</i>               | Waldkauz            | sicher brütend G  |

|                   |              |                |    |
|-------------------|--------------|----------------|----|
| Tyto alba         | Schleiereule | sicher brütend | G  |
| Vanellus vanellus | Kiebitz      | sicher brütend | U- |

|              |            |               |   |
|--------------|------------|---------------|---|
| Amphibien    |            |               |   |
| Hyla arborea | Laubfrosch | Art vorhanden | U |

S: ungünstig/schlecht (rot)  
U: ungünstig/unzureichend (gelb)  
G: günstig (grün)



**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 1. Allgemeine Informationen          |   | Kartenausschnitt (M. 1:25.000) |
|--------------------------------------|---|--------------------------------|
| 1.01 Kreis                           | WAF Kreis Warendorf   |                                |
| 1.02 Kommune                         | Ostbevern   |                                |
| 1.03 Ortsteil                        |   |                                |
| 1.04 Gebietsbezeichnung              |   |                                |
| 1.05 Größe / Länge                   | 12,3 ha   |                                |
| 1.06 Reg.PlanDarstellung geplant     | Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)  |                                |
| 1.07 Reg.PlanDarstellung bisher      | Sonstige Zweckbindungen, u.a.   |                                |
| 1.08 FNP-Darstellung                 | Landwirtschaftsfläche   |                                |
| 1.09 Landschaftsplan                 | LP "Ostbevern" (rechtskräftig)  |                                |
| 1.10 Realnutzung                     | Acker, Grünland, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer, Einzelhofanlagen, GIB   |                                |
| 1.11 Verkehrsanbindung Infrastruktur | direkter Anschluss an L 830 und an K 10 über untergeordnetes Wegenetz   |                                |
| 1.12 Bemerkung                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- L 830 verläuft durch das nördliche Plangebiet</li> <li>- kleines GIB bereits innerhalb des Plangebietes</li> <li>- kleinerer ASB im nördlichen Umfeld</li> </ul> |                                |



**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |                                      |                         |  |               |        |  |
|--|--------------------------------------|-------------------------|--|---------------|--------|--|
|  | Schutzgut                            |                         | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand   | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen   |
|  |                                      |                         |  | Plangebiet    | Umfeld |  |
| 2.01   | Bevölkerung, Gesundheit der Menschen | Kurorte, Kurgelände     | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein          | nein   | nein   |
| 2.02   |                                      | Erholung                | - weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden<br>- Gebiet dient der Naherholung   | ja            | ja     | nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung  |
| 2.03   |                                      | Immissionen             | - Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 830 und GIB  | ja            | ja     | nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft   |
| 2.04   | Biologische Vielfalt                 | FFH / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein          | nein   | nein   |
| 2.05   |                                      | Naturschutzgebiet       | - WAF-003 "NSG Grünland-/ Gehölzkomplex bei Ostbevern" im westlichen Umfeld  | nein          | ja     | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft                               |
| 2.06   |                                      | Landschaftsschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein          | nein   | nein   |
| 2.07   |                                      | Biotopverbundfläche     | - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern")<br>- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesekomplexe Brüskenheide, Brockwiesken und nördlich Ostbevern") | nein          | ja     | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |

**SUP-Prüfbogen**

**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                                     |  |      |      |  |
|------|-------------------------------------|--|------|------|--|
| 2.08 | Schutzwürdige Biotope               | - BK-3912-0022 "Acker-Grünland-Gehölz-Komplex nördlich Hof Gröne" (keine Angaben zur Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld)<br>- BK-3912-0117 "Grünland-Gehölz-Komplex bei Hof Gröne" (lokale Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld) | nein | ja   | nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |
| 2.09 | § 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein | nein | nein   |

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

|      | Schutzgut            |                                   | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen   |
|------|----------------------|-----------------------------------|---|---------------|--------|--|
|      |                      |                                   |   | Plangebiet    | Umfeld |  |
| 2.10 | Biologische Vielfalt | planungsrelevante Arten, Tiere    | - BK-3912-0117 (westliches Umfeld) Grünspecht, Sumpfmeise, Feldhase, Kiebitz  | nein          | ja     | nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend   |
| 2.11 |                      | planungsrelevante Arten, Pflanzen | keine aktuell bekannten Vorkommen   | nein          | nein   | nein   |
| 2.12 | Landschaft           | Naturpark                         | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein          | nein   | nein   |
| 2.13 |                      | Kulturlandschaft                  | - Kulturlandschaft Ostmünsterland   | ja            | ja     | nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches |
| 2.14 |                      | Landschaftsbild                   | - Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, einem kleineren Fließgewässer, Einzelhofanlagen sowie einem GIB und einem kleineren ASB strukturiert ist | ja            | teilw  | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld                                      |



**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                  |                       |  |      |      |   |
|------|------------------|-----------------------|--|------|------|---|
| 2.15 | Kulturelles Erbe | Kulturdenkmale        | nicht bekannt                                |      |      | erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene |
| 2.16 |                  | Boden-<br>denkmale    | nicht bekannt                                |      |      | erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene |
| 2.17 | Wasser           | Wasserschutzgebiet    | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein  |
| 2.18 |                  | Überschwemmungsgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein  |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |           |                     |   |               |        |   |
|--|-----------|---------------------|---|---------------|--------|---|
|  | Schutzgut |                     | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen  |
|  |           |                     |   | Plangebiet    | Umfeld |   |
| 2.19   | Boden     | Schutzwürdige Böden | im Plangebiet vorhanden<br>- Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)  | ja            | nein   | - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen<br>ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)                              |
| 2.20   |           | Altlasten           | nicht bekannt   |               |        | nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene  |
| 2.21   | Luft      | Luftqualität        | - Luftschadstoff-Screening NRW nicht angemeldet<br>- Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen L 830, K 10 und dem GIB   | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene          |
| 2.22   |           | Klima lokal         | - Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion<br>- gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                                    |  |      |      |  |
|------|------------------------------------|--|------|------|--|
| 2.23 | Sachwerte                          | Ertragspotenzial (BWZ) = gering  | ja   | nein | nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen   |
| 2.24 | Wechselwirkungen zwischen Faktoren | Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst | nein | nein | nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst. |

|   |  |   |  |  |  |
|---|--|---|--|--|--|
| <b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b> |  |   |  |  |  |
| 3.01  | Nullvariante<br>(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)                           | gemäß bestehendem GEP:<br>- Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; kleiner Anteil des nördlichen Umfeldes ist Waldbereich und ein geringer Teil des östlichen Umfeldes ist als GIB ausgewiesen<br>- Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich<br>- Erholungsbereiche sind im nördlichen Umfeld zu finden<br>- im westliches Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereiche |  |  |  |
| 3.02  | Alternativen   | Alternativen für die Erweiterung des bereits bestehenden GIB nahe Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.  |  |  |  |
| 3.03  | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs   | - keine Alternativen vorhanden<br>Das Plangebiet ergänzt und erweitert die östlich gelegene aktuelle Regionalplandarstellung für GIB  |  |  |  |
| 3.04  | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene:<br>- ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im nördlichen Plangebiet   |  |  |  |
| 3.05  | Maßnahmen der Überwachung  | Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.  |  |  |  |



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

|      |  |   |
|------|--|---|
| 3.06 | weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiete</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdigen Biotope</li><li>- Kulturdenkmale</li><li>- Bodendenkmale</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Altlasten</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul> |
|------|--|---|

**4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 1. Allgemeine Informationen          |   | Kartenausschnitt (M. 1:25.000) |
|--------------------------------------|---|--------------------------------|
| 1.01 Kreis                           | WAF Kreis Warendorf   |                                |
| 1.02 Kommune                         | Ostbevern   |                                |
| 1.03 Ortsteil                        |   |                                |
| 1.04 Gebietsbezeichnung              |   |                                |
| 1.05 Größe / Länge                   | 12,3 ha   |                                |
| 1.06 Reg.PlanDarstellung geplant     | Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)  |                                |
| 1.07 Reg.PlanDarstellung bisher      | Sonstige Zweckbindungen, u.a.   |                                |
| 1.08 FNP-Darstellung                 | Landwirtschaftsfläche   |                                |
| 1.09 Landschaftsplan                 | LP "Ostbevern" (rechtskräftig)  |                                |
| 1.10 Realnutzung                     | Acker, Grünland, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer, Einzelhofanlagen, GIB   |                                |
| 1.11 Verkehrsanbindung Infrastruktur | direkter Anschluss an L 830 und an K 10 über untergeordnetes Wegenetz   |                                |
| 1.12 Bemerkung                       | . L 830 verläuft durch das nördliche Plangebiet<br>- kleines GIB bereits innerhalb des Plangebietes<br>- kleinerer ASB im nördlichen Umfeld |                                |



**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |                                      |                         |   |               |        |  |
|--|--------------------------------------|-------------------------|---|---------------|--------|--|
|  | Schutzgut                            |                         | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen   |
|  |                                      |                         |   | Plangebiet    | Umfeld |  |
| 2.01   | Bevölkerung, Gesundheit der Menschen | Kurorte, Kurgelände     | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein          | nein   | nein   |
| 2.02   |                                      | Erholung                | - weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden<br>- Gebiet dient der Naherholung  | ja            | ja     | nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung  |
| 2.03   |                                      | Immissionen             | - Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 830 und GIB   | ja            | ja     | nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft   |
| 2.04   | Biologische Vielfalt                 | FFH / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein          | nein   | nein   |
| 2.05   |                                      | Naturschutzgebiet       | - WAF-003 "NSG Grünland-/ Gehölzkomplex bei Ostbevern" im westlichen Umfeld   | nein          | ja     | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft                               |
| 2.06   |                                      | Landschaftsschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein          | nein   | nein   |
| 2.07   |                                      | Biotopverbundfläche     | - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern")<br>- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockwiesken und nördlich Ostbevern") | nein          | ja     | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |

**SUP-Prüfbogen**

**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                                     |  |      |      |  |
|------|-------------------------------------|--|------|------|--|
| 2.08 | Schutzwürdige Biotope               | - BK-3912-0022 "Acker-Grünland-Gehölz-Komplex nördlich Hof Gröne" (keine Angaben zur Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld)<br>- BK-3912-0117 "Grünland-Gehölz-Komplex bei Hof Gröne" (lokale Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld) | nein | ja   | nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |
| 2.09 | § 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden   | nein | nein | nein   |

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

|      | Schutzgut            | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit   |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen |  |
|------|----------------------|--|---|--------|--|--|
|      |                      |  | Plangebiet  | Umfeld |  |  |
| 2.10 | Biologische Vielfalt | planungsrelevante Arten, Tiere                   | - BK-3912-0117 (westliches Umfeld) Grünspecht, Sumpfmeise, Feldhase, Kiebitz  | nein   | ja   | nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend   |
| 2.11 |                      | planungsrelevante Arten, Pflanzen                | keine aktuell bekannten Vorkommen   | nein   | nein   | nein   |
| 2.12 | Landschaft           | Naturpark  | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden  | nein   | nein   | nein   |
| 2.13 |                      | Kulturlandschaft                                 | - Kulturlandschaft Ostmünsterland   | ja     | ja   | nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches |
| 2.14 |                      | Landschaftsbild                                  | - Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, einem kleineren Fließgewässer, Einzelhofanlagen sowie einem GIB und einem kleineren ASB strukturiert ist | ja     | teilw  | nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld                                      |



**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                  |                       |  |      |      |   |
|------|------------------|-----------------------|--|------|------|---|
| 2.15 | Kulturelles Erbe | Kulturdenkmale        | nicht bekannt                                |      |      | erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene |
| 2.16 |                  | Boden-<br>denkmale    | nicht bekannt                                |      |      | erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene |
| 2.17 | Wasser           | Wasserschutzgebiet    | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein  |
| 2.18 |                  | Überschwemmungsgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein  |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen |           |                     |   |               |        |   |
|--|-----------|---------------------|---|---------------|--------|---|
|  | Schutzgut |                     | Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand  | Betroffenheit |        | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen  |
|  |           |                     |   | Plangebiet    | Umfeld |   |
| 2.19   | Boden     | Schutzwürdige Böden | im Plangebiet vorhanden<br>- Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)  | ja            | nein   | - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen<br>ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)                              |
| 2.20   |           | Altlasten           | nicht bekannt   |               |        | nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene  |
| 2.21   | Luft      | Luftqualität        | - Luftschadstoff-Screening NRW nicht angemeldet<br>- Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen L 830, K 10 und dem GIB   | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene          |
| 2.22   |           | Klima lokal         | - Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion<br>- gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind | ja            | ja     | nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft |

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

|      |                                    |  |      |      |  |
|------|------------------------------------|--|------|------|--|
| 2.23 | Sachwerte                          | Ertragspotenzial (BWZ) = gering  | ja   | nein | nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen   |
| 2.24 | Wechselwirkungen zwischen Faktoren | Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst | nein | nein | nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst. |

|   |  |   |  |  |  |
|---|--|---|--|--|--|
| <b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b> |  |   |  |  |  |
| 3.01  | Nullvariante<br>(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)                           | gemäß bestehendem GEP:<br>- Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; kleiner Anteil des nördlichen Umfeldes ist Waldbereich und ein geringer Teil des östlichen Umfeldes ist als GIB ausgewiesen<br>- Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich<br>- Erholungsbereiche sind im nördlichen Umfeld zu finden<br>- im westliches Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereiche |  |  |  |
| 3.02  | Alternativen   | Alternativen für die Erweiterung des bereits bestehenden GIB nahe Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.  |  |  |  |
| 3.03  | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs   | - keine Alternativen vorhanden<br>Das Plangebiet ergänzt und erweitert die östlich gelegene aktuelle Regionalplandarstellung für GIB  |  |  |  |
| 3.04  | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene:<br>- ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im nördlichen Plangebiet   |  |  |  |
| 3.05  | Maßnahmen der Überwachung  | Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.  |  |  |  |



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

|      |  |   |
|------|--|---|
| 3.06 | weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiete</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdigen Biotope</li><li>- Kulturdenkmale</li><li>- Bodendenkmale</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Altlasten</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul> |
|------|--|---|

**4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.